



KANTONALSCHÜTZENVERBAND
APPENZELL INNERRHODEN

Reglement

Kantonales Cup-Schiessen (R-Cup)

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Durchführung

Die 1. Runde wird in einem frei wählbaren Stand geschossen.
Der Final wird durch den Vorstand AIKSV organisiert.

Art. 2 Endtermin Heimrunde

Die Heimrunde wird gemäss Terminplan AIKSV abgeschlossen.

Art. 3 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen eines Innerrhoder Schützenvereins.
Der Wettkampf ist lizenzpflichtig.

Art. 4 Wettkampffelder

Die Felder A und D konkurrieren im Wettkampf getrennt.
Die Schützen können nur in einem der Felder teilnehmen.

Schiessbestimmungen

Art. 5 Schiessprogramm

Sportgeräte:	Feld A / Sport: Feld D / Ordonnanz:	Freigewehr, Standardgewehr Karabiner, Stgw 57, Stgw 90
Trefferfeld:	Scheibe A10	
Schussfolge:	Heimrunde: ⅛, ¼, ½ Finale: Finaldurchgang:	Probe frei, 10 Schuss EF 2 Probe, 10 Schuss EF 2 Probeschüsse in 3 Minuten 10 Einzelschüsse in je 45 Sekunden, einzeln kommandiert
Stellung:	Standardgewehr: Freigewehr: Stgw 57, Stgw 90: Karabiner: Für Junioren gelten die gleichen Bedingungen.	liegend frei nicht liegend ab Zweibeinstütze liegend frei
Erleichterung:	Veteranen und SV dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.	

Bestimmungen der Heimrunde

Art. 6 Doppelgeld

Fr. 5.-, exklusive Munition.
Es kann nicht nachgedoppelt werden.

Art. 7 Teilnehmer kantonales Finale

Das Absolvieren der Heimrunde berechtigt automatisch zur Teilnahme am Final.

Finalbestimmungen

Art. 8 Ablauf, Rangierung

Austragungsort: Die Schützenstände werden normalerweise in folgendem Turnus ausgewählt:

- Haslen
- Meistersrüte
- Eggerstanden
- Gonten
- Oberegg

Änderungen regelt der Kantonalvorstand.

Schiessbeginn: Gemäss Einladung / Im Regelfall um 13.00 Uhr.
30 Minuten nach Schiessbeginn kann der Wettkampf nicht mehr gelöst werden.
Der Stich muss durch den Finalteilnehmer persönlich gelöst werden.

Rangverlesen: Findet unmittelbar nach Schiessende statt.

Finalmodus: Anzahl gilt für Feld A und Feld D gleichermaßen

Viertelfinal	32 Schützen
Halbfinal	16 Schützen
Finale	8 Schützen

Über die Rangfolge im Final bestimmen die zuletzt erreichten Vorrundenresultate bis und mit der Heimrunde - danach das Alter.

Art. 9 Auszeichnungen (Cup-Bär)

1. Rang	Goldmedaille mit Band
2. Rang	Silbermedaille mit Band
3. Rang	Bronzemedaille mit Band
4. – 6. Rang	Bronzekranz mit Barette

Art. 10 Doppelgeld Finale

Im ½-Final Fr. 8.-, exklusive Munition.
In jeder weiteren Runde ist nur noch die Munition zum Tagespreis zu bezahlen.
Die Munitionskosten für das Finale übernimmt der AIKSV.

Art. 11 Standblätter

Die Standblätter werden den Vereinen im Frühjahr zugestellt.
Zusätzliche Standblätter können beim Chef Schiessen des AIKSV bezogen werden.
Unverbrauchte oder verschriebene Standblätter sind dem Chef Schiessen AIKSV zurück zu senden. Ansonsten werden sie verrechnet.

Art. 12 Meldungen

Resultate müssen von den Sektionen, idealerweise fortlaufend, in der AIKSV-EDV erfasst werden.
Nach Beendigung der Heimrunde, spätestens bis 2 Wochen vor dem Final, müssen die Resultate erfasst sein und alle Standblätter dem Chef Schiessen des AIKSV zugestellt sein.

Art. 13 Anerkennung

Es gelten die RSpS des SSV mit den dazugehörigen Vorschriften, Reglementen und Hilfsmittelverzeichnissen des SSV.
Ausführungsbestimmungen für den Cup sind integraler Bestandteil des Reglements.
Der Schütze anerkennt diese Bestimmungen.

Art. 14 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 24. März 2018 in Kraft. Es ersetzt alle vorherigen Bestimmungen über das Kantonale Cup-Schiessen.

Schwende, 24. März 2018

Appenzell-Innerrhoder Kantonalschützenverband

der Aktuar

der Präsident AIKSV

Alfred Keller

Franz Wetter